

# Schutzkonzept des TSV Grünwald für Sporthallen



Stand: 28.07.2020

## Einleitung

Im Rahmen einer Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung gab es weitere positive Signale für eine Ausweitung des Sports. Für den Sport in Bayern bedeutet dies, dass die neuen Regelungen ab **Montag, 08. Juni** Gültigkeit haben. Nun ist der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen und Sportanlagen wieder möglich.

Als Großsportverein mit 4600 Mitgliedern sind diese Vorgaben eine Herausforderung. Dennoch haben wir in den vergangenen drei Wochen bereits sehr erfolgreich ein Individualtraining im Fußball und Hockey umgesetzt und dabei wertvolle Praxiserfahrung gesammelt. Wir orientieren uns bei der Durchführung des Trainings an den Empfehlungen des DOSB und der Sportfachverbände. Zudem haben wir das Schutzkonzept in enger Abstimmung mit dem Grünwalder Freizeitpark erstellt.

## Grundsätzliche Regelungen

Im folgenden werden die von der Bayerischen Landesregierung beschlossenen allgemeinen Verhaltensregeln und Vorgaben aufgeführt:

1. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern,
2. kontaktfreie Durchführung,
3. keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
5. keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
6. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,
7. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,

8. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
9. keine Zuschauer.
10. Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen.
11. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Außerdem gelten die Leitplanken des DOSB, die bei der konkreten Umsetzung des Trainings immer einzuhalten sind:



# **Allgemeine Vorgaben für die Trainingsorganisation**

## **Gesundheitszustand**

Alle teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sind nur zur Teilnahme am Training berechtigt, wenn sie sich fit und gesund fühlen. Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber (über 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome etc. ist eine Teilnahme am Training verboten.

Dies gilt auch, wenn andere Personen im Haushalt erkrankt sind oder ein positive Test auf das Corona Virus (COVID 19) im eigenen Haushalt vorliegt. Personen, die zu einem Corona Test geladen wurden, dürfen ebenfalls nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

## **Reduzierung von möglichen Risiken**

Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Es liegt in der Eigenverantwortung der Sportlerin bzw. des Sportlers die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe zu klären.

## **Organisatorische Grundlagen**

Alle Trainer, Betreuer, Sportler erhalten vor Aufnahme des Trainings ein verpflichtendes Briefing zu den bestehenden Regelungen. Zudem wird das Schutzkonzept per Email versendet und am Trainingsort ausgehängt. Für das Training in der Sporthallen wurde ein Video erstellt, welches den Trainingsablauf in der Praxis darstellt und erklärt. Dieses wird für alle Beteiligten über unsere Website als auch unsere Social Media Kanäle abrufbar sein.

## **An- und Abreise**

Alle Sportlerinnen und Sportler reisen möglichst einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind unbedingt zu vermeiden.

Die Ankunft sollte 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.

Da alle Umkleiden geschlossen bleiben, können sich die Sportler vor und nach dem Training nicht umziehen. Deshalb ist die Sporthalle nur in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen.

Der Eingang zur Trainingsstätte ist eindeutig ausgewiesen und erfolgt mit mindestens 2 Metern Abstand zur nächsten Person. Kleinere Kinder können von einem Elternteil zum Einlass gebracht

werden und bis zum Beginn des Trainings unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen dort warten.

Nach Einlass in die Sporthalle, muss sich der Elternteil vom Gelände entfernen.

Nach dem Training wird das Gelände einzeln über den Ausgang verlassen und die Heimreise angetreten. Kleinere Kinder dürfen von einem Elternteil am Ausgang in Empfang genommen werden.

Gruppenbildungen vor dem Trainingsgelände sind unzulässig. Bei Verstoß, erfolgt der sofortige Trainingsausschluss.

## **Rückverfolgung der Teilnehmer**

Alle Teilnehmer und Trainer werden am Eingang der Sporthalle durch unser Personal registriert. Hierbei werden Vor- und Nachname sowie Telefonnummer (optional E-Mail-Adresse) erfasst. Diese Daten werden nur im Falle einer Anordnung zur Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer an die Behörden weitergegeben. Die Daten werden 30 Tage nur zu diesem Zweck erhoben und gespeichert und im Anschluss gelöscht.

## **Toilettennutzung/Reinigung**

Es stehen Toiletten in den Sporthallen zur Verfügung, um deren Reinigung kümmert sich die Firma Dussmann. Zudem reinigt die Firma Dussmann einmal pro Tag alle Sporthallenböden. Der TSV Grünwald führt die Desinfektion von Kontaktflächen (z.B. Sportgeräte, Türgriffe) ausschließlich mit Desinfektionstüchern durch.

## **Nutzung von Umkleideräumen und Duschen in der Schulturnhalle (Keltenstraße) während der Sommerferien (30.07.2020-07.09.2020)**

### **a) Zugang:**

- Für Hallensportarten erfolgt der Zugang über den Schulhof der Grundschule. Für die Abteilung Fußball ist der Zugang nur über den Pavillion gestattet.
- Grundsätzlich ist nur den Fußballmannschaften Herren I und II und den Tischtennismannschaften I und II der Zugang zu den Umkleiden und Duschen in der Keltenstraße erlaubt. Alle anderen Trainingsgruppen dürfen weiterhin die Umkleiden und Duschen **nicht** nutzen.

## **b) Regelungen zur Nutzung der Duschen und Umkleiden**

- Nur die Mannschaften Fußball Herren I und II dürfen über den Pavillion den Umkleidebereich betreten. Ihnen stehen vier Kabinen und zwei Duschräume exklusiv zur Verfügung. Es ist erlaubt, dass sich in jeder Kabine maximal 6 Personen gleichzeitig mit Mundschutz aufhalten. Die Duschen dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.
- Nur die Mannschaften Herren I und II der Tischtennisabteilung dürfen den hinteren Kabinentrakt nutzen. Dieser Bereich ist durch eine abgeschlossene Tür vom Fußball-Umkleidebereich getrennt. Es stehen zwei Kabinen und ein Duschaum zur Verfügung. Es ist erlaubt, dass sich in jeder Kabine maximal 6 Personen gleichzeitig mit Mundschutz aufhalten. Die Duschen dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.
- Es wird eine ausreichende Belüftung der Duschen und Umkleideräume gewährleistet.

Die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, Umkleiden und Duschräume übernimmt der TSV Grünwald. Die Verantwortlichen Abteilungs- und Übungsleitungen werden vom TSV Grünwald informiert. Bei Verstößen, wird der Trainingsbetrieb der betroffenen Trainingsgruppen eingestellt und über weitere Sanktionen seitens des Vorstands entscheiden (z.B. Entzug der Mitgliedschaft im TSV Grünwald).

## **Durchlüftung der Sporthallen**

Während der Nutzungszeit werden alle Sporthallen durchlüftet. Es werden alle Fenster geöffnet, um einen hohen Luftaustausch zu ermöglichen. Nur bei Starkregen bleiben die Fenster geschlossen. Nach und vor jeder Trainingsstunde werden zusätzlich alle Türen etc. geöffnet, um für mindestens 15 Minuten einen maximalen Luftaustausch zu gewährleisten.

## **Trainingsdauer und grundsätzlicher Ablauf**

Jede Trainingseinheit wird auf 60 Minuten begrenzt. Insgesamt werden jedoch 15 Minuten Trainingsvorbereitung bzw. Einlass und 15 Minuten Nachbereitung bzw. Verlassen der Sporthalle eingeplant, so dass sich die Teilnehmer verschiedener Sportgruppen nicht begegnen. Der Einlass in die Sporthalle erfolgt erst, wenn der letzte Teilnehmer der vorherigen Gruppe sie verlassen hat.

## **Hygiene Maßnahmen für Sportlerinnen und Sportler**

1. Es besteht die Möglichkeit zu Händedesinfektion.
2. Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt.
3. Es dürfen nur eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, mitgebracht werden.
4. Kein Ausspucken!
5. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsamer Jubel
6. Abstand von 2 Metern immer einhalten.
7. Das Tragen von Trainingsleibchen ist verboten!
8. Toiletten sind nur einzeln zu betreten und werden regelmäßig gereinigt.
9. Möglichst eigenes Spielgerät/Trainingsgerät/Matten mitbringen. Wenn dies nicht möglich ist, werden diese vom Verein gestellt und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.

## **Gruppengrößen in Sporthallen**

Die Teilnehmeranzahl in den Sporthallen wird analog zum Grünwalder Freizeitpark umgesetzt:

Helmi Mühlbauer Halle: 20 Personen pro Hallendrittel

Ballettsaal Grundschule: 12 Personen

Gymnastikhalle Grundschule: 20 Personen

Turnhalle Grundschule: 20 Personen

## **Erster Einstieg in den Trainingsbetrieb**

Um die getroffenen Regelungen umsetzen zu können und diese in der Praxis zu testen, wird zunächst nur mit einigen Kursen und Trainingsgruppen begonnen. Es werden alle Maßnahmen regelmäßig evaluiert, um falls notwendig, Anpassungen vornehmen zu können.

# **Sportartspezifische Vorgaben für die Trainingsorganisation**

## **Badminton**

Das Badminton Spiel ist bereits seit Mitte Mai zugelassen. Es sind nur Einzelpartien erlaubt. Schläger etc. werden selbstständig mitgebracht. Jedes zweier Team erhält einen Ball, welcher nicht gewechselt und nach dem Training desinfiziert wird. Auf- und Abbau erfolgt nur durch die Übungsleiter.

## **Basketball**

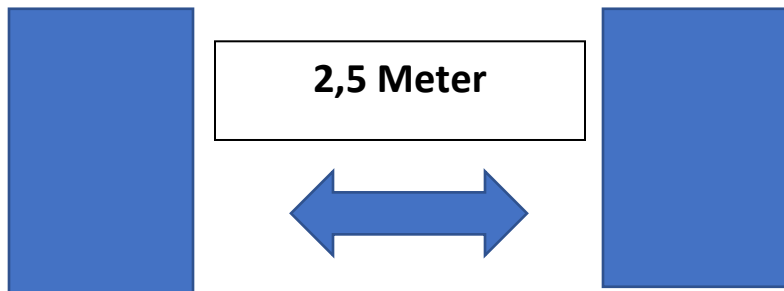
Im Basketball ist nur ein Individualtraining gestattet. Es können in Stationsform verschiedene Spielformen ohne Körperkontakt und dem gebotenen Abstand trainiert werden. Der Basketball ist von jedem Spieler von zuhause mitzunehmen. Es wurde bereits ein erfolgreicher Testbetrieb im Grünwalder Freizeitpark durchgeführt.

## **Fechten**

Im Fechten wird ein Training in Kleingruppen durchgeführt. Zwei Sportler trainieren über die gesamte Trainingszeit zusammen und kommen sich nie näher als 2 Meter. Für entsprechende Desinfektion der Waffen wird gesorgt.

## **Gesundheits- und Fitnesskurse**

In den Fitness- und Gesundheitskursen gelten die allgemeinen Vorschriften des Schutzkonzeptes. Es wird ein Training an einer Matte durchgeführt, welche jeder Teilnehmer selbstständig von zuhause mitbringt. Zwischen den Matten der Teilnehmer sind mindestens 2,5 Meter Platz zu lassen. Getränke und Wertsachen sind an der Matte oder auf den Hallenbänken mit Abstand zu platzieren.



## **Kampfkunst**

Das Training erfolgt analog zum Fitness- und Gesundheitssport kontaktlos mit Abstand. Es werden Übungen einzeln ohne Bewegungen durch den Raum durchgeführt. Die Korrektur der Bewegungsdurchführung erfolgt kontaktlos mit dem gebotenen Abstand.

## **Tanz**

Bei Ballett und Jazz Dance wird stets auf den Mindestabstand geachtet und keine ausschweifenden Bewegungen durchgeführt. Im Training werden keine Gruppentänze und sonstige Übungsformen in der Gruppe durchgeführt. Falls das Wetter es zulässt, wird an frischer Luft trainiert.

## **Tischtennis**

Analog zum Badminton sind im Tischtennis auch nur Einzelpartien erlaubt. Der Aufbau der Trainingsplatten erfolgt durch die Übungsleiter und der notwendige Abstand wird gewahrt. Bei einem Wechsel der Spieler an einer Platte, wird die Spielplatte vom Übungsleiter mit Desinfektionstüchern gereinigt. Bälle und Schläger werden von den Spielern von zuhause mitgebracht.



## **Turnen**

Das Turntraining erfolgt ausschließlich an Stationen. Auf- und Abbau wird von den Übungsleitern übernommen. An jeder Station turnt eine Person. Nach Absolvierung der Übung wird das Gerät vom Übungsleiter mit Desinfektionstüchern gereinigt und die nächste Person darf die Übung ausführen. Es wird keine Hilfestellung seitens des Übungsleiters durchgeführt. Bei Bodenübungen werden die Übungsformen ebenfalls nur Einzeln durchgeführt. Alle Personen halten stets mindestens 2 Meter Abstand, auch während der Turnpausen.

## **Volleyball**

Im Volleyball ist nur ein Stationstraining mit Übungs- und Schlagformen möglich. Ein Zusammenspiel ist nicht gestattet. Jede Person bringt ihren Ball von zuhause mit und trainiert nur mit diesem Spielgerät. Das Netz wird von den Trainern aufgebaut. Abstände sind immer einzuhalten.